

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christa Nickels, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Matthias Berninger, Annelie Buntenbach, Amke Dietert-Scheuer, Franziska Eichstädt-Bohlig, Andrea Fischer (Berlin), Monika Knoche, Dr. Angelika Köster-Loßack, Winfried Nachtwei, Egbert Nitsch (Rendsburg), Simone Probst, Halo Saibold, Christine Scheel, Irmingard Schewe-Gerigk, Rezzo Schlauch, Ursula Schönberger, Werner Schulz (Berlin), Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Christa Nickels, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Gerald Häfner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 13/3864, 13/5482 –

Gemeinsames Wort der Kirchen „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Erwerbslosigkeit in Deutschland hat mittlerweile Ausmaße angenommen, die zu einer ernsten Bedrohung für das soziale und demokratische Gemeinwesen zu werden drohen. Zu recht haben die beiden christlichen Kirchen im Rahmen des beispielhaften Konsultationsprozesses zu dem Gemeinsamen Wort „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ auf diese Gefahr hingewiesen.

Der historische Höchststand der Erwerbslosigkeit trifft auf skandalöse Weise zusammen mit einem Höchststand der Überstunden. In Westdeutschland wurden nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1994 jahresdurchschnittlich 1,557 Milliarden Überstunden (ohne Zeitausgleich) geleistet, in Ostdeutschland 297 Millionen. Vorübergehende Überstunden sind dabei nicht berücksichtigt.

Arbeitszeitverkürzungen tragen zur Beschäftigungssicherung und zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen bei. Es ist mittlerweile eine gesicherte Erkenntnis, daß im Zeitraum von 1982 bis 1992 ca. 1 Million Arbeitsplätze durch Arbeitszeitverkürzungen geschaffen

wurden. Dies entspricht einem Drittel der in diesem Zeitraum entstandenen Erwerbsarbeitsplätze. Die Schaffung von Rahmenbedingungen, die Arbeitszeitverkürzungen begünstigen, ist daher aus arbeitspolitischer Sicht unabdingbar. Die Beschäftigungseffekte von Arbeitszeitverkürzungen müssen durch eine Qualifizierungsoffensive verbreitert werden. Die Beibehaltung der Qualifizierungsangebote speziell in den neuen Bundesländern ist unabdingbar. Dieses Ziel wird von der Bundesregierung in ihrem Entwurf zu einem Arbeitsförderungsreformgesetz konterkariert.

Das von der Bundesregierung 1994 novellierte Arbeitszeitgesetz enthält keine geeigneten Instrumente zur Bekämpfung der Massenerwerbslosigkeit. Vielmehr bietet es den idealen Rahmen für erhebliche Arbeitszeitverlängerungen. Erlaubt wurde nicht nur die 48-Stundenwoche bei einer täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden, sondern die 60-Stundenwoche mit einer Tagesarbeitszeit von 10 Stunden innerhalb eines halbjährlichen Ausgleichszeitraumes. Mit ihrer Arbeitszeitpolitik hat die Bundesregierung die Chance vertan, innovative Ansätze von Arbeitszeitgestaltung zu ermöglichen. Dies gilt nicht zuletzt für die dringend nötige Teilzeitorientierung im öffentlichen Dienst.

Moderne Arbeitszeitpolitik darf Familien nicht ignorieren. Entgegen den familienpolitischen Bekenntnissen der Bundesregierung sind die spezifischen Probleme der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit noch immer nicht gelöst. Neben dem defizitären Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen besteht ein wesentliches Hindernis in dem unflexiblen Korsett des Erziehungsurlaubs, der nach dem dritten Lebensjahr des Kindes erlischt. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern in ihren unterschiedlichen Lebensphasen, z. B. bei der Einschulung, spielen dabei eine völlig untergeordnete Rolle. Die Ausgestaltung des Erziehungsurlaubes als Zeitkonto ist daher dringend erforderlich. Zudem bieten solche familienbezogenen Zeitkontenmodelle wiederum neue Beschäftigungspotentiale.

Gesellschaftliche Anforderungen an eine moderne Arbeitszeitpolitik bestehen jedoch auch im Hinblick auf die Förderung des freiwilligen Engagements in informellen sozialen Netzwerken und sozialen Bewegungen. Neue Bewegungsfreiheit für diese demokratischen Formen des praktizierten Sozialstaates muß gerade auch für erwerbstätige Menschen erschlossen werden.

Die Lage auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt ist besonders desolat. Die Zahl der Beschäftigten sinkt, die Entlastungen durch Arbeitsmarktpolitik sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Die Wirtschaftsforscher prognostizieren trotz eines unterstellten Wirtschaftswachstums von durchschnittlich 2,5 % für das Jahr 2000 6 Millionen fehlende Arbeitsplätze in Deutschland.

Ein selbsttragender Aufschwung Ost ist nicht in Sicht. Nachdem Ostdeutschland in den ersten Jahren nach der Einigung überdurchschnittliche Wachstumsraten vorweisen konnte, stieg die Wirtschaftsleistung im ersten Halbjahr 1996 erstmals nicht weiter an und droht noch weiter abzunehmen. Die vielbeschworene Angleichung an den Westen steht immer noch aus. Nur 10 % der gesamtdeutschen Wirtschaftsleistung entfallen auf den Osten, zur ge-

samtdeutschen Industrieproduktion tragen die neuen Länder nur 5 % und zum Export lediglich 2 % bei. Die Industriedichte ist seit der Wende auf ein im internationalen Vergleich äußerst niedriges Niveau gefallen. Unbeschadet der Tatsache, daß im Zuge des langfristigen Trends der zunehmenden Tertiärisierung der Wirtschaft auch in den alten Bundesländern der Anteil des industriellen Sektors weiter abnehmen dürfte, bleibt ein ostdeutscher Aufholbedarf gegeben. Das Investitionsklima ist – nicht zuletzt aufgrund der Politik der Bundesregierung – weiterhin schlecht. Der ostdeutsche Kapitalstock erreicht erst 40 % das Westniveau.

In dieser Situation hat die Bundesregierung 1996 ein „Sparpaket“ durchgesetzt, mit dem der Anspruch der Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost- und Westdeutschland aufgegeben wird und dessen beschäftigungspolitischer Mißerfolg vorprogrammiert ist. Mit dem Abbau der Arbeitsförderung Ost wird konzeptionslos gerade da gespart, wo der Bedarf am größten ist. Durch die im Arbeitsförderungs-Reformgesetz vorgesehene Reduzierung des Förderumfangs auf das weit niedrigere Westniveau werden im Osten Hunderttausende zusätzliche Erwerbslose in Kauf genommen, ohne daß auf der anderen Seite sinnvolle beschäftigungspolitische Konzepte angeboten würden.

Der Beschäftigungspolitik ist in den nächsten Jahren Vorrang einzuräumen. Notwendig ist ein Strategiebündel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, das neben ökonomischen Anreizen, der Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, konsequenter Arbeitszeitverkürzung und dem Abbau von Überstunden auch weiterhin öffentlich geförderte Beschäftigung umfaßt. Erforderlich sind aber insbesondere – vor allem mit Blick auf die Situation in Ostdeutschland – Förderansätze, die Instrumente der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik effizient miteinander verknüpfen. Denn gerade in Ostdeutschland ist eine Förderung vonnöten, die einerseits auf die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen gerichtet ist und andererseits die Ausstattung der Wirtschaft mit neuen, technologisch hochwertigen Kapitalgütern unterstützt. Besonders in kleinen und mittleren Unternehmen ist die Beschäftigungsintensität oft hoch, die Kapitalausstattung aber zu gering. Insofern ist eine solche integrierte Förderung nur sinnvoll, wenn sie die unterschiedlichen Bedarfe der verschiedenen Betriebsgrößen, der einzelnen Branchen und Regionen aufgreift. Sie ist einzubinden in regionale Strukturpolitik.

Unter dem Begriff „Familienlastenausgleich“ verbirgt sich eine Vielzahl von familienentlastenden Regelungen. Im engeren Sinne wird darunter jedoch neben dem Ehegattensplitting eine Kombination aus Kindergeld und Kinderfreibetrag (sog. duales System) verstanden. Diese Instrumente des Sozialstaates verhindern jedoch nicht, daß eine wachsende soziale Ausgrenzung von Alleinerziehenden sowie von kinderreichen Familien stattfindet. Längst ist das Leben mit Kindern für viele Menschen zu einem Armutsrisiko geworden. Immer mehr Familien kommen trotz mittlerer Erwerbseinkommen nicht mehr ohne Sozialhilfe über die Runden. Dabei sparen die Eltern trotz knappster Regelsätze häufig noch bei sich

selbst – am eigenen Essen oder an der Busfahrt – denn am härtesten trifft Armut die Kinder.

Das heutige Ehegattensplitting fördert ausschließlich eine bestimmte Lebensform von Erwachsenen, die angesichts der zunehmenden Pluralisierung der Lebensformen an gesellschaftlicher Bedeutung verliert. Für diese überkommene Form der Steuersubvention wendet das Gemeinwesen jährlich über 40 Mrd. DM auf, während es auf der anderen Seite an öffentlichen Mitteln fehlt, um das Leben mit Kindern wirksamer zu fördern.

An dieser Stelle müssen dringend neue Prioritäten gesetzt werden. An die Stelle des Ehegattensplittings sollte daher eine sozialverträglich abgefederte Individualbesteuerung von Ehegatten treten. Unterhaltsleistungen zwischen Ehegatten sollen maximal in dem Umfang steuermindernd anerkannt werden, in dem der Gesetzgeber das steuerliche Existenzminimum festlegt. Daraus folgt, daß Unterhaltsleistungen bis zu einem Betrag von 14 000 DM steuermindernd geltend gemacht werden können. Dies geschieht durch Einarbeitung dieses Betrages in eine integrierte neue Splittingtabelle.

Die resultierenden Steuermehreinnahmen sind in vollem Umfang zur Familienförderung in Form eines einheitlichen Kindergeldes von 300 DM wieder einzusetzen. Im Hinblick auf die Freistellung des Existenzminimums von Kindern besteht auch nach dem entsprechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Möglichkeit, eine Lösung außerhalb des Steuersystems zu suchen. Diese Möglichkeit sollte zum Ausstieg aus dem dualen System aus Kinderfreibetrag, Kindergeld und Kindergeldzuschlag genutzt werden. Statt dessen sollte ein einheitliches Kindergeld eingeführt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Impulse für neue Beschäftigung durch Einführung einer ökologisch-sozialen Steuerreform zu setzen,

- Nur eine ökologisch-soziale Steuerreform entlastet die Arbeit von Lohnnebenkosten und setzt zugleich wirksame Anreize für ökologisch orientierte Innovationen. Gleichzeitig müssen Förderprogramme für die Energie- und Verkehrswende aufgelegt werden, mit denen enorme Beschäftigungspotentiale erschlossen werden können. Ein Gesamtkonzept für eine solche ökologisch-soziale Steuerreform hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt und bereits einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Energiesteuer eingebracht. –

2. eine beschäftigungsorientierte Arbeitszeitpolitik zu fördern;

- Zu diesem Zweck soll die Bundesregierung eine Gesetzesinitiative vorlegen, mit der die Tarifpartner unterstützt werden, flexible Modelle der Arbeitszeitverkürzung und -gestaltung auf der Basis von Zeitkonten bei einer Begrenzung der wöchentlichen Arbeitszeit zu vereinbaren.

Es ist hierbei erforderlich, sich marktwirtschaftlicher Lenkungsinstrumente zu bedienen, welche nach dem Vorbild

der ökologischen Steuerreform im Bereich des Umweltschutzes klare Anreize zum Abbau von Überstunden setzen. Ausgehend von einer tarifnah festgelegten Jahresarbeitszeit sollen anhand eines Bonus-Malus-Systems Arbeitsplätze mit hohen Stundenzahlen prozentual verteuert werden, indem ein erhöhter Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung erhoben wird. Dementsprechend werden bei Arbeitsplätzen mit niedriger Stundenzahl die Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung ermäßigt. Überstunden, die im Laufe eines Jahres durch Freizeitausgleich abgebaut werden, werden durch das Bonus-Malus-System nicht erfaßt.

Es sind die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten bei der Gestaltung der Arbeitszeit durch eine Reform des Arbeitsvertrags- und des Betriebsverfassungsgesetzes zu verbessern. So ist z. B. eine Stärkung des Betriebsrates als Interessenvertretung in Arbeitszeitfragen erforderlich. Das Ziel ist eine stärkere Demokratisierung der Arbeitsbeziehungen sowie die Erhöhung der individuellen Zeitsouveränität.

Es ist ein Rechtsanspruch auf Arbeitszeitreduzierung einzuführen. Der Anspruch kann zeitlich befristet geltend gemacht werden und ist dem Arbeitgeber mindestens drei Monate vorher anzukündigen.

Die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit ist dringend zu verbessern. Der Erziehungsurlaub ist in ein flexibles Zeitkonto umzuwandeln. Verteilt über einen Zeitraum von bis zu zwölf Jahren ist ein dreijähriger gesetzlicher Freistellungsanspruch einzurichten. Anstelle einer vollständigen Freistellung soll unter Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs auch ein Anspruch auf teilweise Reduzierung der Arbeitszeit gewährt werden. –

3. die direkte Verzahnung von aktiver Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik in Ostdeutschland zu ermöglichen,

- Zu diesem Zweck soll die Bundesregierung die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Verknüpfung von Investitions- und Lohnförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ schaffen. Mit der Gemeinschaftsaufgabe existiert ein Instrumentarium regionaler Wirtschaftsforcierung, das wesentlich auf strukturschwache Regionen ausgerichtet ist und schwerpunktmäßig in den neuen Bundesländern zur Anwendung kommt. Ziel der verknüpften Förderung sollte die Schaffung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen vor allem in Ostdeutschland sein. –

4. die Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu verstetigen,

- Die Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist durch einen zweckgebundenen Bundeszuschuß zur Bundesanstalt für Arbeit zu sichern. Eine stärkere Steuerfinanzierung ist die Basis für eine Arbeitsförderung aus einer Hand, die allen Erwerbslosen – unabhängig von Versicherungsan-

sprüchen – einen Zugang zu den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik eröffnet.

Die Ausdehnung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist zu fördern, indem zum einen die zunehmende Beschäftigung jenseits der Sozialversicherung zurückgedrängt wird und zum anderen neue Personenkreise, wie Existenzgründer und Beamte, einbezogen werden.

Es ist zu prüfen, wie die bestehenden Möglichkeiten zur Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ausgebaut und auf die Arbeitslosenversicherung übertragen werden können, um eine soziale Flankierung von Arbeitszeitverkürzungen zu ermöglichen.

5. das Leben mit Kindern wirksam zu fördern und Eheprivilegien abzubauen;

- Es ist eine Reform des Einkommensteuerrechts vorzulegen, die eine sozial verträgliche Abschaffung des sogenannten Ehegattensplittings vorsieht. Die resultierenden Steuermehreinnahmen sind in vollem Umfang zur Familienförderung in Form eines einheitlichen Kindergeldes von 300 DM wieder einzusetzen.

Dieses Kindergeld ist nach Vollendung des 16. Lebensjahres bei Rücknahme der Kürzungen durch das Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsgesetz (Teil I) unter den Voraussetzungen des § 2 Bundeskindergeldgesetz weiterzuzahlen. Es ist dabei sicherzustellen, daß der Anspruch auf das Grundkindergeld unabhängig von der Staatsangehörigkeit allen zusteht, die sich rechtmäßig und nicht nur zu Besuchszwecken in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

Bonn, den 19. Februar 1997

Christa Nickels
Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Matthias Berninger
Annelie Buntenbach
Amke Dietert-Scheuer
Franziska Eichstädt-Bohlig
Andrea Fischer (Berlin)
Monika Knoche
Dr. Angelika Köster-Loßack
Winfried Nachtwei

Egbert Nitsch (Rendsburg)
Simone Probst
Halo Saibold
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Rezzo Schlauch
Ursula Schönberger
Werner Schulz (Berlin)
Christian Sterzing
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln)
und Fraktion

